

Antrag auf Anpassung der Eignerstrategie für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Gestützt auf das Gesetz vom 29. Juni 2011 über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) sowie die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) Art. 16 Abs. 2b und 2c stellen die Initianten den Antrag:

Die Regierung wird beauftragt, zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, die Eignerstrategie für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil sowie die jährliche Leistungsvereinbarung mit diesem abzuändern und den Leistungsauftrag entsprechend zu definieren, sodass ein vergünstigter Einheitstarif sowie einheitliche Jahresabopreise für alle Gemeinden mit einer Zone für das ganze Land realisiert werden kann.

Eignerstrategie für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

3.1. Politische Ziele: (...) *Zudem soll das Dienstleistungsangebot, vor allem die Takterhöhungen über die Grundversorgung hinaus erfolgen.*

4.1. Vorgaben zur Geschäftstätigkeit

(...) - Regionalbus: Gestaltung eines kundengerechten Angebots *zum Einheitstarif innerhalb Liechtensteins mit distanzunabhängigen Einheitspreisen für Einzelfahrkarten, für einheitliche Jahresabos und kostenlose Abos für Schüler und Lernende* mit Erschliessung aller Gemeinden, Direktverbindungen auf den nachfragestärksten Verkehrsbeziehungen, integrales Taktsystem, Bedienung aller inländischen und regionalen Bahnknoten.

Begründung

Der Landtag hat letztmals im Juni 2021 den Verkehrsdienstebericht 2022-2024 verabschiedet und den dazugehörigen Finanzbeschluss von jährlich CHF 14.5 Mio. genehmigt. Wie im BuA Nr. 49/2021¹ ausgeführt, ist es das klare Ziel, wesentlich mehr Fahrgäste für den ÖV zu gewinnen. Dabei sind die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der angebotenen Leistung gleichermaßen zu berücksichtigen, wie der Umfang und die Qualität der Leistung. Die Regierung kommt zum Schluss: «Um den Anteil des ÖV innerhalb dieses Gebietes zu steigern, reicht es nicht aus, nur den Fahrplan anzupassen, ebenso soll es das Ziel sein, dass der ÖV in der Region auch tariflich attraktiv und unkompliziert ist.» Mit dieser Begründung ist es für die Antragsteller jetzt an der Zeit, über die Leistung der Grundversorgung hinauszugehen.

¹ BuA betr. den Verkehrsdienstebericht (49/2021) 2022–2024, s. <https://bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=49&year=2021>

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2022 den Bericht zu den Effekten eines Verzichts auf ÖV-Tickets behandelt (BuA 127/2022²). Die Studie liefert verschiedene Argumente, die gegen den vollständigen Verzicht auf ÖV-Tickets sprechen. Auch die Regierung gelangt zur Einschätzung, dass ein Verzicht auf ÖV-Tickets nicht weiterverfolgt werden sollte. Zahlreiche Abgeordnete haben ihre Sicht dazu eingebracht und das Argument «Mobilität hat einen Wert» findet einen Konsens. Die Regierung hat jedoch anlässlich der Behandlung der Gratis-ÖV Studie dem Landtag signalisiert, dass sie offen sei, Anpassungen vorzunehmen, sobald der politische Wille vorhanden sei und parlamentarische Mittel ergriffen werden.

Es ist unbestritten, dass die regionale – zumindest aber die nationale – Tariflandschaft vereinfacht werden muss, wenn wir die breite Bevölkerung und den Berufsverkehr zum Umstieg auf den öffentlichen Verkehr bewegen möchten. Liechtenstein hat im Oktober 2022 gemeinsam mit Vorarlberg und St. Gallen eine Absichtserklärung unterzeichnet zur Harmonisierung und Vereinfachung der Tarifstrukturen. Aber auch in der Schweiz kritisiert die Finanzkontrolle, dass die Vereinheitlichung der ÖV-Tarife zu langsam geht.³

Geschätzt wird der ÖV vor allem dort, wo der Takt stimmt und der Zugang einfach ist. Die vier verschiedenen Tarifzonen, welche zahlreiche Sonderlösungen enthalten, weil die LIEmobil-Busse in diesem kleinen geografischen Raum effektiv durch vier Tarife fahren (Liechtenstein, Vorarlberg, Ostwind und Vorarlberg-Liechtenstein grenzüberschreitend) stossen in der Bevölkerung immer wieder auf Unverständnis. Hier muss eine einfache, unkomplizierte Lösung gefunden werden für: **Ein Land, eine Zone, ein Tarif.**

Im Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLMG) Art. 4 – Zweck wird festgehalten, dass der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil die Tarife festlegen kann.

Die Antragsteller sehen eine Vereinfachung, indem neben einem günstigen Einheitstarif auch die Preise für die Jahresabos vereinheitlicht und die Abos für Schüler und Lernende künftig kostenlos sind. Die Verrechnung aller Jahresabos sollte sodann über die LIEmobil und die für die Ortsbusse über die Gemeinden erfolgen. Der Einheitstarif soll für das gesamte Liniennetz gelten, das heisst auch für Fahrten über die Grenze bis nach Buchs, Feldkirch und Sargans.

Die Antragsteller stellen sich folgende Tarife vor:

- **Jahresabo CHF 120.00 für alle** entspricht dem günstigsten Kinderabo für 1 Gemeinde
- **Einzelfahrt: CHF 2.00 für alle** entspricht dem günstigsten Tarif für 1 Kurzstrecke
- **Schülerabo: kostenlos für alle**
- **Abo für Lernende: kostenlos für alle**

Bei der Einführung dieses Einheitstarifs wird mit weniger Einnahmen von rund CHF 2.5 Mio. (plus/minus 20%) gerechnet. Als Vergleich ist anzumerken, dass die LIEmobil ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 hatte und einen ausserordentlichen Überschuss aus dem Grundangebot von CHF 2 Mio. generierte, welcher dem Land Liechtenstein zurückerstattet wurde.

² BuA betr. die Kenntnisnahme der Effekte eines Verzichts auf ÖV-Tickets in Liechtenstein (Nr. 127/2022), s. <https://bua.regierung.li/BuA/default.aspx?nr=127&year=2022>

³ Beitrag des SRF «Vereinheitlichung der ÖV-Tarife geht zu langsam» vom 20.6.2023, s. <https://www.srf.ch/news/schweiz/kritik-der-finanzkontrolle-vereinheitlichung-der-oev-tarife-geht-zu-langsam>, abgerufen am 1. August 2023

Die Vorgaben der politischen Ziele lauten gemäss gültiger Eignerstrategie wie folgt:

«Die Regierung erwartet, dass der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil zur Standortattraktivität und Lebensqualität in Liechtenstein beiträgt. Hierzu gewährleistet der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil eine hochstehende, zuverlässige, preiswerte und umweltverträgliche Versorgung mit öffentlichen Mobilitätsdiensten. Das Hauptziel des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil ist die Grundversorgung des Landes Liechtenstein mit öffentlichen Mobilitätsdiensten. Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil soll darüber hinaus die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Tourismus nach öffentlichen Personennahverkehrsdiensten und weiteren Dienstleistungen befriedigen».

Es ist zudem das erklärte Ziel der Regierung und der LIECHTENSTEINmobil, wieder an die Attraktivität vor der Pandemie anzuknüpfen und wesentlich mehr Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen und somit den Marktanteil deutlich zu erhöhen. Die Regierung bekennt sich dazu, den ÖV und den Langsamverkehr in der Nutzung und dem Angebot so zu gestalten, dass diese dem Autoverkehr ebenbürtig sind.

Die Antragsteller unterstützen diese Vorgaben und Aussagen der Regierung und sehen deshalb jetzt mit Blick auf die höheren Energiepreise, den zunehmenden Verkehr und den Klimawandel Handlungsbedarf, der Bevölkerung mit finanziellen Anreizen den Umstieg auf den kostengünstigen ÖV zu erleichtern, damit auch im Sinne der Klimastrategie bei der Mobilität weniger Ausstösse generiert werden⁴.

Wenn wir den Schwerpunkt auf den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs setzen, so darf uns dies auch mehr wert sein, indem wir über die Grundversorgung hinaus gehen und Zusatzangebote unterstützen.

Die Antragsteller ersuchen den Landtag zur Überweisung dieses Antrags auf Anpassung der Eignerstrategie an die Regierung zur Stellungnahme.

Zur Erreichung der SDG Ziele:



SDG 9: «Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen» - Mit einem einfachen und günstigen Zugang zum öffentlichen Verkehr kann die Motorisierungsquote gesenkt werden.



SDG 11: «Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten» – Mit dem weiteren Ausbau und einem vergünstigten Angebot kann der öffentliche Verkehr weiter gestärkt werden.

Vaduz, 9. Oktober 2023

Die Antragsteller:

Dagmar Büller-Nigsch

Manfred Kaufmann

Günter Vogt

Johannes Kaiser

Georg Kaufmann

Manuela Haldner-Schiersche

Patrick Risch

Fridu Watter

Dietmar Lampert

Peter Frick

Wendelin Lampert

Sebastian Grossner

Daniel Oehry